

Möglichkeiten der finanziellen Förderung vor, während oder nach der Gründung

Liebe Gründungsinteressierte,
mit den folgenden Links (Stand: 02/2021) wollen wir euch bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten im Rahmen eurer Gründung unterstützen. Die folgende Übersicht stellt lediglich eine kleine Auswahl dar, wenn ihr spezielle Anliegen habt, dann wendet euch gerne direkt an uns:

StartUp Center der Hochschule Kempten
E-Mail: startupcenter@hs-kempten.de
www.hs-kempten.de/startup-center

Viel Erfolg beim Gründen und viele Grüße,
euer Startup Center

Zentrale Fragestellung:
Welches Förderprogramm passt zu deiner Gründung?

1. Gewerbliche Gründung im Hauptgewerbe (alle Branchen)

→ Gründungszuschuss

Zuschuss zum Lebensunterhalt und Sozialversicherungsbeiträge

Voraussetzungen:

- Hauptberufliche Gründung
- Anspruch auf ALG für mindestens 150 Tage
- Bescheinigung durch eine fachkundige Stelle

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/existenzgruendung-gruendungszuschuss>

→ Vorgründungscoaching/Nachfolgecoaching

Zuschuss für Coaching in Höhe von 70% der Kosten (ohne MWST) vor erfolgter Gründung/Unternehmensübernahme

Voraussetzungen:

- Hauptberufliche Gründung/Unternehmensübernahme geplant, aber noch nicht erfolgt
- Antrag bei IHK vor Inanspruchnahme der Beratung

<https://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Standortpolitik-und-Unternehmensfoerderung/gruendung/coaching/Vorgruendungs-und-Nachfolgecoaching-Bayern/>

2. Technologieorientierte, innovative Gründungen während oder nach dem Studium

→ EXIST

Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für 1 Jahr + Sachkosten/Coaching Kosten

Voraussetzungen:

- Gründung noch nicht erfolgt
- Antrag bei EXIST über die Hochschule positiv bewilligt

<https://www.exist.de/DE/Home/inhalt.html>

Durchgehend Antragstellung möglich, Beratung über StartUp Center der Hochschule Kempten, Nebentätigkeiten max. im Umfang von 5 h pro Woche

→ FLÜGGE

Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten (2.500 Euro p.P.) für 6-12 Monate + Sachkosten

Voraussetzungen:

- Gründung noch nicht erfolgt
- Antrag für FLÜGGE über die Hochschule positiv bewilligt
- Vorhaben innovativ und risikoreich oder abgelehnter Existantrag oder
- Anschlussförderung EXIST

<https://www.bayern-innovativ.de/seite/fluegge>

Antragstellung derzeit nur einmal jährlich (momentan bis 8.3.) möglich, Beratung durch StartUp Center der Hochschule Kempten

3. Förderung von Entwicklungsvorhaben oder technologischen Konzepten

→ BayTOU

Zuschuss zu Entwicklungsvorhaben oder technologischen Konzepten für die Unternehmensgründung.

Voraussetzungen:

- Bonität vorhanden
- Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein, mindestens

50% der Anteile halten und den größeren Teil ihrer Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen

<https://www.bayern-innovativ.de/seite/baytou>

Antragstellung laufend möglich, Beratung über StartUp Center der Hochschule Kempten
Als Anschlussfinanzierung nach FLÜGGE ggf. geeignet (Achtung, keine Doppelförderung zulässig!)

4. Förderung der Zusammenarbeit von kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben mit externen FuE-Einrichtungen

→ Innovationsgutscheine

Zuschuss zur Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen.

Zwei Varianten der Förderung (Standard und Spezial, mehr dazu im Link).

Verhältnismäßig wenig Bürokratie.

Voraussetzungen:

- Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten
- Jahresumsatz max. 10 Mio. €

<https://www.bayern-innovativ.de/services/asset/pdf-dokumente/projekttraeger-bayern/innovationsgutschein/Innovationsgutschein-Flyer-2019.pdf>

Antragstellung laufend möglich

5. Förderung der Zusammenarbeit von mittelständischen Unternehmen mit Forschungseinrichtungen

→ ZIM

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/ueber-zim.html>

6. Fremdfinanzierung

→ Bankkredit und KfW-Förderkredite

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/>